

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Linguistik und Phonetik (2-Fach-MA)**Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur Anrechenbarkeit** von Modulen **Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach** **Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach**

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	---------------------------------

Die Module AM1 und SM1 sind in beiden Studienprofilen verpflichtend. Im Studienprofil 1 werden zwei weitere Module (eines aus dem Bereich der AM oder SM2, das andere aus dem Bereich der EM) absolviert, im Studienprofil 2 ein Modul aus dem Bereich AM3 bis 6. Nur das bestbenotete AM fließt in die Fachnote ein.

Im Aufbaumodul AM1 werden wahlweise drei Veranstaltungen aus a-d oder eine Veranstaltung aus a-c sowie e besucht.

AM1: Empirische Methoden	Ja	Nein	12 LP
a: Vorlesung Empirische Methoden			
b: Seminar Empirische Methoden I			
c: Seminar Empirische Methoden II			
d: Projektseminar Methoden A			
e: Projektseminar Methoden B			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

Im Aufbaumodul AM3 werden wahlweise drei Veranstaltungen aus a-c oder eine Veranstaltung aus a-b und d besucht.

AM3: Linguistische Evidenz	Ja	Nein	12 LP
a: Seminar Linguistische Evidenz 1			
b: Seminar Linguistische Evidenz 2			
c: Projektseminar Linguistische Evidenz A			
d: Projektseminar Linguistische Evidenz B			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

AM4: Sprach- und Grammatiktheorie	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Sprach- und Grammatiktheorie 1			
Seminar: Sprach- und Grammatiktheorie 2			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

Im Aufbaumodul AM 5 sind drei Veranstaltungen aus a-d zu besuchen.

AM5: Sprachliche Strukturen	Ja	Nein	12 LP
a: Vorlesung Sprachliche Strukturen			
b: Seminar Sprachliche Strukturen 1			
c: Seminar Sprachliche Strukturen 2			
d: Seminar Sprachliche Strukturen 3			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Linguistik und Phonetik (2-Fach-MA)**

AM6a: Sprachpraxis 1 – Historische Grammatik indogermanischer Sprachen 1	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Historische Grammatik einer indogermanischen Sprache 1			
Seminar: Historische Grammatik einer indogermanischen Sprache 2			
Seminar: Historische Grammatik einer indogermanischen Sprache 3			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

Es ist eins der Module SM1a bis f zu absolvieren.

SM1a: Profilmodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Ja	Nein	15 LP
Seminar: Profilmodul ASW 1			
Seminar: Profilmodul ASW 2			
Projektseminar: Profilmodul ASW			
Modulprüfung / Note (70%)			
Anm.			

SM1f: Profilmodul Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft	Ja	Nein	15 LP
Seminar: Indogermanische Phonologie/Morphologie			
Hauptseminar: Probleme der indogermanischen Sprachwissenschaft			
Hauptseminar: Probleme der indogermanischen Sprachwissenschaft			
Modulprüfung / Note (70%)			
Anm.			

SM1h: Profilmodul Phonetik	Ja	Nein	15 LP
Seminar: Profilmodul Phonetik			
Projektseminar Laboratory Phonology			
Kolloquium: Phonetik-Kolloquium			
Modulprüfung / Note (70%)			
Anm.			

SM2a: Forschungsprojekt/Kolloquium	Ja	Nein	12 LP
Kolloquium mit Mentorat (entsprechend Profilwahl)			
Anm.			

SM2b: Forschungsprojekt/Laborarbeit	Ja	Nein	12 LP
Mentorat			
Laborarbeit			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Linguistik und Phonetik (2-Fach-MA)**

SM2c: Forschungsprojekt/Selbständige Lektüre mit Anleitung	Ja	Nein	12 LP
Mentorat			
Anm.			

EM 1: Ergänzende Studien	Ja	Nein	12 LP
Ergänzende Veranstaltung			
Anm.			

EM2: Wissenschaftspraxis	Ja	Nein	12 LP
Sommerschule / Konferenzbeitrag / Praktikum / Forschungsreise zur Datenerhebung			
Bitte Lehrveranstaltung / Leistung angeben:			
Anm.			

EM3: Künstliche Intelligenz	Ja	Nein	12 LP
Proseminar: Künstliche Intelligenz 1			
Proseminar: Künstliche Intelligenz 2			
Projektseminar: Künstliche Intelligenz			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Linguistik und Phonetik (2-Fach-MA)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.